

Aktionsguide

Rechtshilfe-Broschüre für Aktionen zivilen Ungehorsams



Wichtig im Vorhinein:

Es handelt sich ausschließlich um österreichisches Recht!

Stand:

Oktober 2020

Kontakt:

rechtshilfe-scnc@riseup.net

Stay Safe! Know Your Limits! Know Your Rights!

Inhalt

1. Warum machen wir zivilen Ungehorsam?	3
2. Wir haben einen gemeinsamen Aktionskonsens!	3
3. Rechtliche Konsequenzen	3
3.1 Wenn ich mich entschieße, mit einer Sitzblockade den Straßenverkehr zu stören:	3
3.2 Wenn ich keinen Ausweis zur Aktion mitgebracht habe, aber aufgefordert werde mich auszuweisen:	4
3.3 Wenn ich privates Eigentum wie zum Beispiel ein Auto beschädige:.....	5
3.4 Wenn ich öffentliches Eigentum wie Verkehrsinfrastruktur beschädige:.....	5
3.5 Wenn ich an einer Situation, in der ein*e Polizist*in verletzt wird, beteiligt bin:	5
3.6 Wenn ich an einer Situation, in der ein*e Passant*in verletzt wird, beteiligt bin:	6
4. Verhalten vor der Aktion	6
4.1 Wie bereite ich mich auf die Aktion vor?	6
4.2 Was bringe ich auf die Aktion mit?	6
4.3 Was lasse ich lieber zu Hause?	7
4.4 Was sind Vor- und Nachteile davon, unsere Ausweise zu Hause zu lassen?	7
4.5 Was muss ich bei einer Fahrrad-Aktion beachten?.....	7
5. Verhalten während der Aktion	8
5.1 Was hilft mir während der ganzen Aktion ruhig und besonnen zu bleiben?	8
5.2 Wie verhalte ich mich, wenn die Polizei anfängt, die Aktion zu beenden?	9
5.3 Wie verhalte ich mich, wenn die Polizei mich mitnimmt?	9
5.4 Dokumentation:	10
5.5 Was darf oder muss die Polizei und was darf sie nicht?	10
5.6 Warum ist es nervig, wenn die Polizei deine Fingerabdrücke gespeichert hat?.....	11
6. Verhalten nach der Aktion	11

1. Warum machen wir zivilen Ungehorsam?

Warum machen wir Aktionen zivilen Ungehorsams? Warum nicht eine angemeldete Demonstration? Warum nicht Petitionen sammeln, oder Briefe an Politiker*innen schicken?

Wenn demokratische Mehrheiten irren und ungerecht handeln, dann bildet ziviler Ungehorsam ein Mittel, um innerhalb des bestehenden Systems auf diese Ungerechtigkeiten hinzuweisen und die Mehrheit aufzufordern, ihr Handeln zu überdenken. Die Klimakrise und die Untätigkeit der demokratischen Mehrheit ist solch eine ungerechte Handlung. Wir wissen seit über 50 Jahren, dass diese Krise auf uns zukommt und welche zentralen Schritte dagegen eingeleitet werden könnten – aber passiert ist von den Entscheidungsträger*innen immer noch viel zu wenig.

Da jetzt drastische und gerechte Maßnahmen gegen die Klimakrise notwendig sind, gehen wir auf die Straße und müssen sogar so weit gehen, dass Andere in ihrer Bewegungsfreiheit und Erwerbstätigkeit eingeschränkt werden. Auch wenn wir zwischendurch von der Polizei festgehalten werden oder Anzeigen bekommen, ist das, was wir tun, letztendlich dennoch aus unserer Perspektive legitim.

Aber zurück zu unseren anfänglichen Fragen: Warum wählen wir nicht einen von diesen vielen anderen Wegen des Widerstands, eine dieser sanfteren Methoden auf das Problem hinzuweisen? Das haben (umwelt-)politische Gruppen vor uns schon über Jahrzehnte hinweg probiert. Es hat leider nicht gereicht. Aber hier und jetzt ist es auch notwendig, auf zivilen Ungehorsam zurückzugreifen, denn der Klimawandel wird schon viel zu lange ignoriert.

2. Wir haben einen gemeinsamen Aktionskonsens!

Für einen gelungenen Aktionstag, auf dem sich alle wohlfühlen, ist der Aktionskonsens zentral. Alle Menschen, die sich dem Aktionskonsens anschließen, sind herzlich eingeladen, an der Aktion teilzunehmen. Im Aktionskonsens ist festgehalten, dass die Sicherheit aller Beteiligten (Aktivist*innen, Passant*innen, Autofahrer*innen etc.) an erster Stelle steht. Es geht keine Eskalation von den Aktivist*innen aus und wir wenden keine physische Gewalt gegen Lebewesen oder Infrastruktur an. Jede*r ist für ihr*sein Verhalten selbst verantwortlich.

3. Rechtliche Konsequenzen

Welche rechtlichen Konsequenzen könnten mich erwarten, wenn ich an der Aktion teilnehme?

3.1 Wenn ich mich entschließe, mit einer Sitzblockade den Straßenverkehr zu stören:

Eine Sitzblockade gilt als spontane, nicht angemeldete Versammlung (= Demo). Die bloße Teilnahme an Spontan-Demos ist nicht strafbar. Bei nicht angemeldeten Demos kann einer Person, stellvertretend für die Gruppe, eine Verwaltungsstrafe von 70 Euro bis zu 200 Euro auferlegt werden. Deshalb solltest du dich nicht als Veranstalter*in ausgeben.

Die Polizei darf eine Demo nicht auflösen, solange keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu befürchten ist. Die Behörden müssen eine Auflösung hörbar durchführen (wobei nicht alle Anwesenden die Durchsage tatsächlich gehört haben müssen). Typisch ist z.B. die Auflösung via

Megafon. Die Auflösung gilt unverzüglich, und die Anwesenden müssen den Platz sofort verlassen. Gründe für eine Auflösung können sein: strafrechtliche Tatbestände, ein die öffentliche Ordnung bedrohender Charakter der Versammlung oder sonstige Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Erst auf eine Nicht-Einhaltung des Platzverbots kann eine Verwaltungsstrafe folgen.

In dem Fall, dass die Polizei durch Wegtragen die Blockade auflösen möchte, gilt: Wenn du dich aktiv gegen die Polizei durch Losreißen, Wegstoßen oder Zurückschlagen wehrst, gilt das als Widerstand gegen die Staatsgewalt, der strafrechtlich verfolgt wird. Wir raten daher strikt davon ab, sich der Polizei aktiv zu widersetzen. Anders liegt der Fall, wenn du bei einer Sitzblockade andere Personen festhältst oder dich selbst irgendwo festhältst. Das wäre passiver Widerstand, kein Widerstand gegen die Staatsgewalt und somit straffrei. Allerdings musst du hier aufpassen, dich nicht „aus Versehen“ von der Polizei loszureißen oder Ähnliches. Handlungen können von der Polizei sehr schnell falsch gedeutet werden.

3.2 Wenn ich keinen Ausweis zur Aktion mitgebracht habe, aber aufgefordert werde mich auszuweisen:

In Österreich hat die Polizei kein Recht eine Identitätsfeststellung ohne triftigen Grund durchzuführen, es herrscht hier also keine Ausweispflicht (für österreichische Staatsbürger*innen). Die Polizei muss dir vor einer Identitätsfeststellung also einen Grund nennen, wie z.B. dass du verdächtig wirst, ein strafrechtliches Delikt oder eine Verwaltungsübertretung begangen zu haben, oder du befindest dich auf einem „internationalen Verkehrsweg“ (z.B. Bahnhof, Flughafen). Ansonsten ist eine Identitätsfeststellung nicht zulässig! Verweise auf eine „Routine-Kontrolle“, eine „Polizei-Kontrolle“, das „Sicherheitspolizeigesetz“ oder Aussagen wie „Wir brauchen keinen Grund“, „Bei Nicht-Zeigen kommen Sie mit auf die Inspektion“, „Ansonsten strafbar“, „In der Gegend wurde öfters eingebrochen“ sind keine Gründe für eine ID-Feststellung.

Wenn du dich entscheidest, dich der Polizei gegenüber auszuweisen, musst du (und sollst du bitte) nur Name, Geburtsdatum und Meldeadresse bekanntgeben. Bei Menschen, die jünger als 18 Jahre sind, werden zusätzlich Namen der Eltern verlangt. Die Verweigerung ist möglich und bei unrechtmäßiger Identitätsfeststellung auch nicht strafbar. Jedoch gibt es – außer der Nicht-Kooperation – keine legale Möglichkeit, sich im Moment der Befehls- und Zwangsgewalt zu wehren. Lediglich im Nachhinein ist – vorausgesetzt eine gute Dokumentation/ Beweissicherung – eine Maßnahmenbeschwerde gegen die ausführende Behörde möglich.

Ist die ID-Feststellung berechtigt, verweigerst du diese aber, kann dich die Polizei festnehmen und auf die zuständige Bezirksinspektion mitnehmen. Nach dem Sicherheitspolizeigesetz ist die Polizei befugt, eine Person bei Verdacht auf eine Verwaltungsübertretung bis zu 24 Stunden und bei Verdacht auf eine strafrechtswidrige Handlung bis zu 48 Stunden festzuhalten.

Wichtig ist hier: In Österreich gibt es keine Strafe für Identitätsverweigerung. Das heißt, im Falle des Falles kannst du nur für das Delikt belangt werden, für das du festgehalten wurdest. Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürger*innenschaft müssen ein Identitätsdokument in maximal einer Stunde Entfernung bereithalten, ansonsten ist das eine Verwaltungsübertretung.

Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürger*innenschaft müssen auch ihre Staatsangehörigkeit angeben. Die Polizei kann über Funk oder auf der Polizeiinspektion deine Daten mit dem Zentralen

Melderegister vergleichen. Bei einer Verweigerung der Kontrolle durch nicht-österreichische Staatsbürger*innen ist die Polizei zu einer "Festnahme" nach § 39 FPG berechtigt. Eine Festnahme ist in diesen Fällen bis zu 24 Stunden zulässig, danach musst du freigelassen werden. In bestimmten Fällen (u.a. aufrechte Ausweisung, Aufenthaltsverbot, Festnahmeauftrag) ist eine längere Anhaltung von 48 Stunden bzw. 72 Stunden zulässig.

Die Polizei kann dich aus bestimmten Gründen gemäß § 99 FPG „erkennungsdienstlich“ behandeln“. Das heißt, die Polizei wird berechtigt dich zu fotografieren, filmen, eine Schrift- und Stimmprobe oder Fingerabdrücke abzunehmen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Polizei annimmt, dass du nicht die österreichische Staatsbürger*innenschaft hast und dich nicht ausweisen kannst.

Gegen Drittstaatsangehörige (=nicht EWR-Angehörige) kann bei bestimmten Verwaltungsübertretungen ein Einreise- und Aufenthaltsverbot gemäß § 53 FPG und § 63 FPG verhängt werden. Eine rechtskräftige Verwaltungsübertretung wegen beispielsweise Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz nach § 14 Versammlungsgesetz, Störung der öffentlichen Ordnung nach § 81 SPG oder aggressiven Verhaltens gegenüber Beamt*innen nach § 82 SPG kann dafür schon ausreichen. Das Verfahren muss abgeschlossen sein, damit die Fremdenbehörde ein Einreise- oder Aufenthaltsverbot aufgrund der Verwaltungsübertretung aussprechen kann. Solange du also noch Einspruch erhoben hast oder noch keine endgültige Entscheidung der Behörde da ist, darf diese Rechtsfolge daher noch nicht eintreten. Auf die Strafhöhe kommt es dabei nicht an. Achte daher gerade bei Versammlungsauflosungen und spontanen Demonstrationen, dass du durch deine Teilnahme ein bestimmtes Risiko eingehst.

3.3 Wenn ich privates Eigentum wie zum Beispiel ein Auto beschädige:

Sachbeschädigung fällt außerhalb unseres Aktionskonsenses und wird von der Aktionsorganisation abgelehnt! Sie wird strafrechtlich verfolgt.

Besitzstörungsklagen sind dennoch auch bei Einhaltung des Aktionskonsenses denkbar. Eine Besitzstörung liegt vor, wenn der Besitz einer Sache entweder eigenmächtig beeinträchtigt bzw. verletzt oder ganz entzogen wird (z.B. Behinderung der Zufahrt zu einem Grundstück, Verhinderung von geplantem Arbeitsgeschehen). Besitzstörungsklagen werden zivilrechtlich verhandelt und sind mit einem „geringen“ Kostenaufwand verbunden (bei Prozessverlust bis etwa 2.000 Euro).

3.4 Wenn ich öffentliches Eigentum wie Verkehrsinfrastruktur beschädige:

Sachbeschädigung fällt außerhalb unseres Aktionskonsenses und wird von der Aktionsorganisation abgelehnt! Sie wird strafrechtlich verfolgt.

3.5 Wenn ich an einer Situation, in der ein*e Polizist*in verletzt wird, beteiligt bin:

Wie im Aktionskonsens vereinbart, geht von uns keine physische Gewalt gegen Beteiligte der Aktion aus! Falls es trotzdem zu Körperverletzung von Polizist*innen kommt, gilt grundsätzlich: Auch leichte Verletzungen wie Kratzer werden als schwere Körperverletzung gewertet. Körperverletzung wird strafrechtlich verfolgt und sollte also unbedingt vermieden werden. Wie ist es mit Notwehr bzw. Nothilfe gegenüber der Polizei? Wenn die Situation nicht gefilmt wurde, stehen die Chancen hoch, dass du trotzdem verurteilt wirst.

3.6 Wenn ich an einer Situation, in der ein*e Passant*in verletzt wird, beteiligt bin:

Wie im Aktionskonsens vereinbart, geht von uns keine physische Gewalt gegen Beteiligte der Aktion aus! Falls es trotzdem zu leichten Körperverletzungen von Passant*innen kommt, gilt grundsätzlich: Die Verletzung muss sichtbar sein (Hämatome, Wunden etc.). Leichte Kratzer wiederum, die nach einigen Minuten verschwunden sind, zählen nicht als Körperverletzung.

Grundsätzlich ist es in heiklen Situationen, die du nachweisen können willst, immer wichtig, Beweise zu sichern. Hierunter fallen zum Beispiel Videos, Fotos, Augenzeug*innen, Dienstnummern, Ausweise oder Protokolle.

4. Verhalten vor der Aktion

Was muss ich im Vorfeld der Aktion berücksichtigen? Wie bereite ich mich auf die Aktion vor? Und was nehme ich (nicht) auf die Aktion mit?

4.1 Wie bereite ich mich auf die Aktion vor?

Wir raten allen Aktivist*innen, vor einer Aktion an einem Aktionstraining teilzunehmen. Vor, während und nach der Aktion sind dein Buddy und deine Bezugsgruppe deine wichtigsten Anknüpfungspunkte. Sprecht im Vorfeld über eure Erwartungen, Bedenken und Vorfreuden und wie ihr mit möglicherweise brenzligen Situationen umgehen möchtet!

Notiert euch außerdem mit Edding die Telefonnummer des Demo-Telefons und eure individuelle Rechtshilfe-Nummer für die Aktion irgendwo leicht zugänglich am Körper, sodass ihr sie in Stresssituationen schnell finden und anrufen könnt. Die Rechtshilfe ist während der Aktion für rechtliche Fragen und Bedürfnisse per Telefon ansprechbar. Mit eurer individuellen Nummer können die Menschen am Telefon nachvollziehen, wo ihr seid und was ihr braucht.

4.2 Was bringe ich auf die Aktion mit?

Wir haben eine kleine Packliste zusammengestellt:

- bequemes Schuhwerk
- Regenschutz, Regenschirm (gegen Sonne oder Regen)
- Sonnencreme
- Sonnenbrille
- Trinkflasche(n)
- kleine Stärkung für Zwischendurch: Schokolade, Traubenzucker, Müsliriegel etc.
- Erste-Hilfe-Set
- Rettungsdecke
- Banner
- robuste Musikinstrumente
- Kartenspiele, was zum Lesen und Zeitvertreiben
- etwas Bargeld

- Medikamente, falls du welche regelmäßig brauchst
- Schlafsack und Isomatte

4.3 Was lasse ich lieber zu Hause?

- Ausweise, wenn ihr eure Identität verweigern wollt
- Handy
- Kamera
- Geldbörse
- Alles, was dich irgendwie identifizieren könnte (Kalender, Notizbücher etc.)
- Alle Gegenstände, die als Waffe betrachtet werden könnten, vor allem Messer und Glasflaschen
- Kontaktlinsen (besser (alte) Brillen mitnehmen)

Tipp: Durchsucht eure Taschen selbst einmal, bevor ihr losgeht, besonders falls dies Taschen und Kleider sind, die ihr auch im normalen Leben nutzt.

4.4 Was sind Vor- und Nachteile davon, unsere Ausweise zu Hause zu lassen?

Die Klimagerechtigkeitsbewegung in Europa hat mit Identitätsverweigerung bei Massenaktionen des zivilen Ungehorsams in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht. Wenn alle ihre Ausweise zu Hause lassen, schaffen wir uns gemeinsam einen Schutzraum vor Repression und setzen ein politisches Zeichen gegen diese. Die Kapazitäten bei der Polizei zur Durchführung von erkennungsdienstlichen Behandlungen sind begrenzt, genau wie die Aufnahmekapazitäten von Polizeianhaltezentren (PAZ). Wenn hunderte Menschen ihre Personalien verweigern, wird es schwer sein, alle in Gewahrsam zu nehmen und erkennungsdienstlich zu behandeln. Es kann aber auch gute Gründe geben, Personalien anzugeben, zum Beispiel wenn du bewusst zu deinen Taten stehen möchtest oder auf keinen Fall mit auf das Polizeianhaltezentrum (PAZ) genommen werden möchtest. Bitte besprich die Frage, ob du Personalien verweigern willst, unbedingt auch in deiner Bezugsgruppe.

4.5 Was muss ich bei einer Fahrrad-Aktion beachten?

Wenn wir mit dem Fahrrad unterwegs sind, zum Beispiel im Rahmen einer Critical Mass, ist es wichtig, dass die Fahrräder verkehrssicher sind – denn nur vorschriftsgemäß ausgestattete Fahrräder dürfen am Straßenverkehr teilnehmen. Wir haben eine kleine Checkliste zusammengestellt, was ihr beachten müsst:

- Bremsen (zwei voneinander unabhängige, gut funktionierende Bremsen)
- Klingel/ Hupe
- Rücklicht (rot, darf blinken, muss nicht direkt am Fahrrad befestigt sein)
- Vorderlicht (weiß, muss beständig leuchten, darf abnehmbar sein)
- Reflektoren (roter Reflektor *hinten*; gelbe Reflektoren an beiden *Pedalen*, gelbe oder weiße Reflektoren an den beiden *Laufträgern*, weißer Reflektor vorne)

Ist das Fahrrad nicht verkehrssicher, können Geldstrafen erhoben werden, wobei die Strafe pro fehlendem Teil zu entrichten ist. Im Standardfall eines Organmandats – also eines normalen Strafzettels – liegen die Kosten bei ungefähr 20 Euro pro Teil und müssen innerhalb von zwei Wochen beglichen werden.

Bei Rennrädern gelten andere, weniger strenge Regeln, jedoch empfehlen wir, dass sich auch Rennradfahrer*innen an die Checkliste halten, um Missverständnisse und Repression vorzubeugen. Was als Rennrad gilt und was als „City-Bike“, ist nicht immer ganz trennscharf.

5. Verhalten während der Aktion

Die wichtigsten Merksätze für die Aktion sind: Stellt euch auf eine friedliche Zeit in der Blockade ein, sagt im Ernstfall so wenig wie möglich und erhaltet euch so passiv wie möglich! Es gibt eigene Sprecher*innen, die die Kommunikation mit der Polizei übernehmen – du musst also nicht mit der Polizei sprechen. Falls es doch zu Gesprächen kommt, ist das Wichtigste, höflich und menschlich zu bleiben – je klarer allen Seiten ist, dass wir alle nur Menschen sind, desto weniger Gewalt gibt es. Du kannst dir für die Polizei und potenzielle Pressevertreter*innen vor Ort schon im Vorfeld ein paar Sätzen dazu überlegen, warum du da bist. Benutz während der gesamten Aktion nur deinen Aktionsnamen. Wie oben erklärt: Wenn du dich in einer Sitzblockade befindest, die die Polizei auflösen möchte, bleib ruhig und passiv. Arme immer unter der Hüfte halten, Finger und Hände offen aber zusammen, auch keine verbalen Angriffe starten! Rufe, Sprüche, Parolen können euch aber gegenseitig Mut machen und zeigen, dass es sich um eine Versammlung handelt.

Sei achtsam, auch in Richtung der Menschen außerhalb deiner Bezugsgruppe! Falls du eine Eskalation beobachtest und dich wohl fühlst, versuche zu deeskalieren. Unruhige Menschen am besten immer in die Mitte der Gruppe bringen, da sie dort am geschüttesten sind.

5.1 Was hilft mir während der ganzen Aktion ruhig und besonnen zu bleiben?

Deine wichtigste Kraftquelle sind deine eigenen Erfahrungen. Überlege dir im Vorfeld, wann du schon mal in stressigen Situationen warst und wie du damit umgegangen bist. Du hast deine eigenen Erfolgsstrategien, die du auch wieder anwenden kannst. Wenn du dich an keine ähnliche Stresssituation erinnern kannst, dann bedenke, dass Menschen in Stresssituationen vermehrt aufs Klo gehen müssen, dass Essen helfen kann, dass der Stress sich auf die Verdauung auswirken kann und dass Atemübungen helfen können.

Der beste Support während einer Aktion ist deine Bezugsgruppe. Wenn ihr euch im Vorfeld schon über die Aktion ausgetauscht habt, hilft es euch, euch während der Aktion zu verständigen und besser aufeinander aufzupassen. Bringt genug Verpflegung (Essen und Trinken) mit. Es hilft auch, immer zu wissen, wo die nächste Toilette ist! Eines der mächtigsten Instrumente gegen Repression und Gewalt ist gemeinsames Singen, weil es deeskalierend wirkt.

Während der Aktion wird ein Out-of-Action-Team anwesend sein, das du mit Fragen zur Aktion ansprechen kannst.

5.2 Wie verhalte ich mich, wenn die Polizei anfängt, die Aktion zu beenden?

Die Behörden müssen eine Auflösung hörbar durchführen, es muss jedoch nicht jede einzelne Person die Nachricht gehört haben. Typisch ist die Auflösung via Megafon. Die Auflösung gilt unverzüglich und die Anwesenden müssen den Platz sofort verlassen.

Gründe für eine Auflösung können sein: strafrechtliche Tatbestände, ein die öffentliche Ordnung bedrohender Charakter der Versammlung oder sonstige Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Eine nicht erfolgte Anmeldung der Demonstration ist kein Grund für eine Auflösung.

Nach erfolgter Durchsage der Auflösung der Versammlung hast du praktisch zwei Möglichkeiten:

- Du gehst. Du darfst einfach gehen, deine Identität wird nicht nachgefragt und somit auch nicht festgestellt.
- Du bleibst und wartest einmal ab. Oft passiert erst einmal noch eine gute Weile nichts. Es kann auch sein, dass die Polizei nach ein paar Stunden die Versammlung erneut auflöst und du immer noch die Möglichkeit hast unbehelligt zu gehen. Allerdings gibt es hierfür keine Garantie mehr, falls du nicht sofort bei der ersten Auflösung den Versammlungsort verlassen hast.

Wenn die Leute am Versammlungsort nach der Auflösung weiter verharren, kann die Polizei die Auflösung mit Zwang durchsetzen. Wegtragen, Pfefferspray, Knüppel können zum Einsatz kommen. Die Polizei ist zu "verhältnismäßiger" Anwendung von Gewalt aufgerufen – das muss aber nicht immer was heißen. Danach werden in der Regel personenbezogene Daten aufgenommen.

Bei Nichtbekanntgeben der Identität kann es gegebenenfalls zur Festnahme zwecks Identitätsfeststellung kommen. Bei Identitätsbekanntgabe kommt erfahrungsgemäß eine Verwaltungsstrafe für „Nicht-Verlassen des Versammlungsorts“. Verwaltungsstrafen sind Delikte wie etwa Falschparken oder bei Rot über die Ampel gehen. Selbst wenn du letztendlich verurteilt wirst, bekommst du keine Vorstrafe.

Tipps zum Umgang mit Wegtragen, Pfefferspray, Schmerzgriffen etc. lernst du in Aktionstrainings und den zugehörigen Infoheften.

5.3 Wie verhalte ich mich, wenn die Polizei mich mitnimmt?

Rechte bei der Festnahme:

Wirst du festgenommen, dann bleib ruhig, leiste keinen aktiven Widerstand und beleidige die Polizist*innen nicht. Wenn du eine Festnahme beobachtest, frage nach dem (Aktions-)Namen der festgenommenen Person.

Wenn du die Angabe der Identität verweigerst, dann brauchst du natürlich einfach gar nichts zu sagen. Für alles Weitere gilt: AUSSAGEVERWEIGERUNG! Am besten direkt, mit klaren Aussagen à la: „Ich verweigere die Aussage“ oder „Dazu möchte ich nichts sagen“.

Versuch nicht unnötig schlau zu sein, oder die Polizist*innen zu verarschen, das bringt dir und anderen überhaupt nichts. Im besten Fall ignorieren sie euch oder werden grantig, im schlechtesten Fall verplappert du dich und gibst belastende Informationen über dich oder andere preis! Selbst die harmlosesten

Aussagen können gegen dich gedreht werden, während dir die Tatsache, dass du gegenüber der Polizei ausgesagt hast, vor Gericht überhaupt nichts bringt.

Du hast das Recht auf zwei erfolgreiche Anrufe: Mach deinen ersten Anruf bei der Rechtshilfe-Nummer. Sag beim Anruf deine persönliche Nummer oder deinen Aktionsnamen, wo du bist, was dir vorgeworfen wird (nur den Vorwurf nennen, nicht was du getan oder nicht getan hast!) und wer dringend verständigt werden sollte. Die Menschen, die das Demotelefon betreuen, haben aber Erfahrung in ihrer Arbeit und werden darauf achten, dass du alle wichtigen Informationen sagst, ohne gleichzeitig zu viel zu erzählen. In der Realität wird euch während der ersten Stunden oft gar kein oder nur ein Anruf gewährt.

Du musst bei der Polizei nichts unterschreiben, achte also genau darauf, was dir vorgelegt wird! Am besten führst du auch keinen Smalltalk. Du musst nicht mit der Polizei reden, auch wenn sie freundlich dir gegenüber sind. Wenn aufgenommene Protokolle nicht deiner Aussage entsprechen, Daten falsch sind oder du eine Aussage nicht so gemeint hast, hast du das Recht auf Ausbesserung und erneute Vorlage der Niederschrift zum Durchlesen. Du kannst solche Änderungen auch handschriftlich ergänzen.

5.4 Dokumentation:

Dokumentation ist auf Versammlungen erlaubt und kann bei Polizei-Übergriffen entscheidend sein, um Strafen/ Repression abzuwehren. Gleichzeitig kann sie auch dich oder andere belasten! Du solltest sensibel mit den aufgenommenen Daten umgehen (keine Onlinestellung, sicherer Ort zur Verwahrung – am besten verschlüsselt). Das Filmen von Polizeihandlungen ist legal.

Solltest du ein Video doch online stellen wollen, dann nur mit verpixelten Gesichtern – dafür gibt es Software! Wichtig beim Filmen ist, dass du die Amtshandlung nicht behinderst. Halte also zumindest zwei Meter Abstand. Allerdings wünschen auch viele Aktivist*innen, nicht gefilmt zu werden, und wir bitten alle, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Grundsätzlich werden für die Aktion auch eigene Dokumentationssteams organisiert.

5.5 Was darf oder muss die Polizei und was darf sie nicht?

Hier ist als erstes zu beachten: Polizist*innen sagen dir nicht, was sie dürfen oder nicht dürfen und machen erst einmal, oder weisen euch an, etwas zu machen. Und wenn du sie lässt – gut für sie. Daher: Kenne deine Rechte und sag deutlich, wenn du etwas nicht willst! Sag Nein!

Was darf die Polizei nicht?

- Schlagen, foltern etc.
- Dich nackt ausziehen
- Männer dürfen nur von einem Mann, Frauen nur von einer Frau am Körper untersucht werden (männlich weiblich ausgelegt, Selbstverständnis ist hier ein leider oft ignoriertes Thema)
- Gang auf die Toilette verweigern
- Zwei erfolgreiche Anrufe verweigern
 - Was machst du, wenn sie den Anruf hinauszögern oder auf dein Ansuchen nicht reagieren? Darauf bestehen – warten – darauf bestehen

- Falls du ganz schlecht behandelt wirst, versuch dir die Dienstnummern der agierenden Polizist*innen einzuprägen! Polizist*innen müssen solche Nummern tragen und auf Anfrage bekanntgeben. Nimm nicht alles, was Polizist*innen sagen, für bare Münze!

Bei Vorwürfen aus dem Verwaltungsrecht, darf dich die Polizei bis zu 24 Stunden festhalten, bei strafrechtlichen Vorwürfen maximal 48 Stunden. Wenn sie dich länger festhalten wollen, müssen sie dich einer*in Haftrichter*in vorführen und Untersuchungs-Haft (U-Haft) verhängen lassen.

5.6 Warum ist es nervig, wenn die Polizei deine Fingerabdrücke gespeichert hat?

Schließlich hast du ja nichts verbrochen und eh keine hohe Strafe zu erwarten. Und sie haben ja noch nicht einmal herausgefunden, wer ich bin, also ist es ja egal! Falsch. Selbst wenn die Polizist*innen deine Identität nicht in Erfahrung gebracht haben, gelingt es ihnen vielleicht das nächste Mal. Und dann können sie nachsehen, wo sie diese Fingerabdrücke noch überall gesehen haben. Das heißt, du kannst dann auch für schon längst vergangene Dinge noch Ärger bekommen. Und es wird auch jedes Mal, wenn sie Fingerabdrücke von dir nehmen, einfacher, herauszufinden wer du bist, denn es gibt dann immer mehr Informationen zu dir.

6. Verhalten nach der Aktion

Wenn du es gut zurückgeschafft hast, nimm dir ein paar ruhige Momente zum Durchatmen! Anschließend melde dich mit deiner persönlichen Nummer und gib Bescheid, dass du gut zurückgekommen bist. Wenn du negative Erfahrungen während der Aktion gemacht hast, lohnt es sich, direkt ein Gedächtnisprotokoll zu verfassen, in dem du alle wichtigen Details festhältst. Baue weiterhin auf deine Buddy- und Bezugsgruppe zur Reflexion. In gemeinsamen Aktionsplena werden wir über den Verlauf und Erfolg der Aktionen reflektieren. Solltest du nach der Aktion Post von den Behörden bekommen, dann melde das so schnell wie möglich (oft gibt es eine Einspruchszeit von nur zwei Wochen) bei uns: **rechtshilfe-scnc@riseup.net**.

Wir unterstützen dich mit Rechtshilfe, Kontakt zu Anwalt*innen, Vernetzung und Solidaritätsstrukturen!